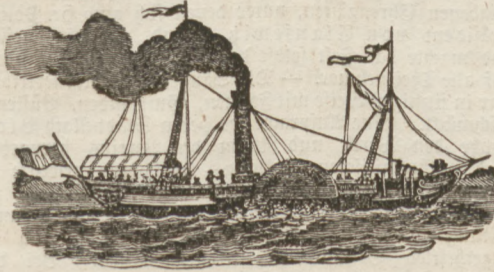


Danziger Dampfboot.

No. 156.

Montag, den 8. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Stiefle können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

München, Sonnabend 6. Juli.

Die Abgeordnetenkammer hat den Bau der Eisenbahnen von Nordlingen bis zur württembergischen Grenze, von Anspach nach Würzburg und von Nürnberg nach Würzburg genehmigt und eine desfallsige Anleihe von 22,910,000 Gulden bewilligt, gleichzeitig hat die Kammer die Regierung ersucht die Frage wegen Ausgabe von Papiergeld in Erwägung zu ziehen, eventuell einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Pesth, Sonnabend 6. Juli.

Das Oberhaus begrüßte in seiner heutigen Sitzung den gestern im Unterhause gefaßten Beschluß mit den Freuden und nahm denselben einstimmig an. Heute Abend werden beide Häuser behufs Unterzeichnung der Adresse eine gemeinschaftliche Sitzung haben.

Petersburg, Sonnabend 6. Juli.

Wie die „Börsezeitung“ meldet, wollen die hiesigen Banquiers zu den bestehenden Coursen nicht mehr traffiren; die Reichsbank allein hält die Course und giebt Wechsel ohne Limitum aus.

Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß der außerordentliche Gesandte Preußens, von Bismarck-Schönhausen zeitweise seinen hiesigen Posten verläßt.

K u n d s c h a n.

Berlin, den 7. Juli.

Dem Vernehmen nach hat die preussische Regierung an die deutschen Regierungen eine Circular-Depesche in Betreff der zwischen Preußen und Coburg-Gotha abgeschlossenen Militär-Konvention abgesandt. Die Depesche hat folgenden Zweck, den deutschen Regierungen die wahre Bedeutung dieser Konvention darzulegen, oder, deutlicher ausgedrückt, sie darüber zu beruhigen; denn die meisten derselben sind ohne Zweifel über diese partielle Selbst-Mediation des Herzogs von Coburg-Gotha (das wäre wohl die passendste Bezeichnung ihrer Auffassung dieser Angelegenheit) ganz außer sich und sehen darin den Anfang zur Ausführung der „Annerionsgelüste“ à la Sardinien, die sie Preußen imputiren. Die Depesche soll auch die Versicherung enthalten, daß mit jener Konvention den bundesmäßigen Bestimmungen über Eintheilung und Verwendung des coburg-gothaischen Kontingents kein Eintrag geschehen solle und werde. — In einigen Kreisen des preussischen Sachsens (dem Zeiger und den benachbarten) hat der in Rede stehende Schritt des Herzogs von Coburg-Gotha solche Freude erregt, daß man beschloffen hat, deshalb eine Adresse an den Herzog abzuschicken, welche mit folgenden Sätzen schließt: „Deutschlands Augen blicken schon seit langen Jahren mit Stolz auf einen Fürsten, den viele herrliche bürgerliche Tugenden, den hohen Kunstsinn zielt und dem vor allem ein wahrhaft vaterländischer Sinn innewohnt. Deutschlands Herzen schlagen dem hochgestellten Manne entgegen, der stets mannhaft für das Recht und die Freiheit eintrat, der persönlich auf den Feldern Schleswig-Holsteins gegen dänischen Uebermuth für Deutschlands Ehre stritt, der dem die Einigung des Vaterlandes anstrengenden Nationalverein“ eine neue „Herberge der Gerechtigkeit“ eröffnete. Jetzt haben Eure Hoheit einen neuen Beweis Eurer persönlichen Hingebung und Hochherzigkeit zu Gunsten unseres deutschen Vaterlandes gegeben, indem Ew. Hoheit durch Abschluß der Militär-Konvention mit Preußen sich der unumschränkten Souveränitätsrechte über hochhero Truppen begaben und derselben im Hinblick auf den unaussbleiblichen Kampf mit Deutschlands Feinde der Krone Preußen untergeordnet haben. Wir begrüßen als deutsche Patrioten diesen ersten Schritt fürstlicher Resignation und fühlen uns Ew. Hoheit zum wärmsten Danke verpflichtet für diesen Beitrag zu dem von uns erstrebten Werke der deutschen Einigung. Gott segne und erhalte Ew. Hoheit.“

— Der französische Bevollmächtigte de Clercq konferirte heute mit den Mitgliedern der Kommission für die Verhandlungen wegen Abschlußes eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich. Die Kommissions-Mitglieder sind bekanntlich der Ministerial-Director Delbrück, der General-Director der Steuern v. Pommer-Esche und der Geheimrath Philipsborn.

— Schon vor mehreren Monaten wurde durch eine allerhöchste Ordre die Burg Hohenzollern als königliches Schloß erklärt und aus der Zahl der Festungen des Königreichs ausgeschieden. Demzufolge wird die sämtliche Armirung entfernt. Dieser Tage hat die Abfuhr des großen Geschützes ic. begonnen. Wie wir vernehmen, wird sämtliches Militär die Burg bald verlassen, und es soll nur eine Ehrenwache zurückbleiben.

— Die Zahl der nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen, welche jetzt in der Beforgniß, daß der dort ausgebrochene Krieg ihren Besitz und Erwerb bedeutend gefährden werde, nach ihrem Vaterlande zurückkehren, scheint sehr groß zu sein. Es wird fortwährend in den Zeitungen die Ankunft solcher „Rückwanderer“ berichtet; aus Hannover wird gemeldet, daß vor einigen Tagen der Harburger Zug mit solchen vollständig überfüllt war. Die Meisten derselben waren Kurhessen; wenn die in ihr Vaterland zurückkehren, dann muß allerdings in Nordamerika schlechte Zeit sein!

— Aus Potsdam wird mitgetheilt, daß der ehemalige Lieutenant Tschern am 3. d. M. in der Havel todt gefunden worden ist. Er war nahe an den achtziger Jahren.

— Wir haben bereits berichtet, daß der Rath der Stadt Rostock den früheren, wegen Hochverrats bestraften Advokaten Uterharde, nachdem derselbe zum Senator erwählt war, zum Polizei-Direktor ernannt und sich dadurch das Mißfallen des Großherzogs von Schwerin zugezogen hatte, der eine kategorische Ordre an den Rath erließ, den neuen Polizei-Direktor binnen 14 Tagen aus dieser Stellung zu entfernen. Der Rath hat nach einigem Sträuben nachgegeben und seit dem 1. Juli ist Uterhardt nicht mehr Polizei-Direktor von Rostock.

Breslau, 4. Juli. Gestern Abend ist die Reiterstatue König Friedrich Wilhelm des Dritten, welche binnen Kurzem in hiesiger Stadt aufgerichtet werden soll, hier angelangt. Sie ist von Kitz in Berlin modellirt und in dem berühmten Hüttenwerke Lauchhammer bei Müdenburg, Provinz Sachsen, in Bronze ausgeführt worden. Das Denkmal soll auf dem Ringe, in der Nähe des Rathhauses und des neu erbauten, noch nicht vollendeten Stadthauses Platz finden und wird der Stadt Breslau zu würdiger Zierde gereichen. Die Statue erhält ein Piedestal von Kunzendorfer Marmor und wird in gleicher Höhe mit dem Standbilde Friedrichs des Großen zu stehen kommen, welches bereits seit Jahren eine andere Seite des genannten Platzes schmückt.

Erfurt, 4. Juli. In diesen Tagen ist hier die Flucht eines Gefangenen unter eben so abenteuerlichen als wohl verbürgten Neben-Verhältnissen gelungen. Die Sache verhält sich wie folgt: In der vorigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Kunstgärtner Hugo Müller von hier wegen mehrfacher Betrügereien zu drei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt; er verbüßte diese Strafe in der hiesigen Gefangenenanstalt, und zwar in der zweiten Etage nach der Gera hinaus. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gelang es ihm mittelst Durchsägens des vor seinem Fenster befindlichen eisernen Gitters eine Deffnung zu machen; er schlüpfte hindurch, sprang die zwei Stockwerk hinab in die Gera und entkam glücklich. Zunächst wendete er sich auf seiner Flucht nach Gebesee und verblieb dort, wie aus sicherem Munde mitgetheilt wird, folgende Schwindelereien: Er ließ sich beim dortigen Bürgermeister Müller melden und stellte sich demselben als ein Agent der höhern Polizei unter dem Namen Baron von Steinau, vor, der im Auftrage des Ministeriums in der Provinz Sachsen zu wirken habe, um den Verzweigungen einer großen Verschwörung, die in Berlin gegen das neue Regime entdeckt worden sei, auf die Spur zu kommen; der Minister-Präsident von Mantuffel und der Fürst Radziwill seien bereits verhaftet und nach Spandau abgeführt, ihm, dem Baron von Steinau, sei der Auftrag geworden, den Landrath von Haag und eine andere Persönlichkeit, deren Namen uns nicht bekannt geworden ist, zu arretiren. Um seinen Worten die gehörige Glaubwürdigkeit zu geben, weist er eine mit dem Siegel des königlichen Kreisgerichts und der Unterschrift des Kreisgerichtsraths Rüttner versehene Urkunde,

so wie mehrere andere Legitimationspapiere vor, daß er berechtigt sei, die erforderlichen Mittel aus den Kassen in Empfang zu nehmen, und läßt sich auf Grund dieser Ermächtigung 15 Thlr. auszahlen. — In der theilnehmendsten Weise erkundigte er sich bei dem Bürgermeister Müller nach dessen Sohn, mit dem er in Bad Lipppringe sehr vertraut geworden wäre. Mit großem Bedauern vernahm er dann vom Bürgermeister, dem es allerdings bekannt war, daß ein Baron von Steinau mit seinem Sohne befreundet gewesen sei, daß Letzterer bereits verstorben wäre. Darauf empfahl sich Müller. Die ganze Art und Weise dieser Schwindelereien erinnert auf das Lebhafteste an seine im März dieses Jahres vor dem Schwurgerichte zu Tage gekommenen Betrügereien, die ebenfalls mit großer Frechheit und Abenteuerlichkeit ausgeführt worden waren. Es ist noch immer ein Räthsel, wie er es möglich gemacht hat, sich in den Besitz jener Papiere, Kleider ic. setzen zu können. — Hugo Müller ist gestern in Sommerda erwischt und somit seiner abenteuerlichen Laufbahn, in welcher er mit wenig beneidenswerthem Aufsehen debütirte, in Numero Sicher ein hoffentlich recht fester Kiesel vorgehoben worden.

Wien, 3. Juli. In Pesth versammelten sich gestern um 11½ Uhr die Abgeordneten des Unterhauses in geheimer Sitzung, in welcher das Rescript des Kaisers theilweise zur Kenntniß des Hauses gelangte. Man einigte sich dahin, daß bei der Verlesung desselben in offener Sitzung vorläufig keine Debatten stattfinden sollten. Um 1 Uhr wurde die öffentliche Sitzung eröffnet und zuerst das kaiserliche Handschreiben an den Grafen Georg Apponyi verlesen. Der Präsident berichtete dann weiter, wie die Adresse in Wien nicht habe überreicht werden können, und verlas das kaiserliche Rescript selbst, welches mit großer Spannung angehört wurde. Das Haus beschloß, das Rescript drucken zu lassen, die Sitzungen auf einige Tage (bis Donnerstag oder vielleicht gar bis Sonnabend) zu suspendiren, und dann die Beratungen über diese Angelegenheit zu beginnen. Es wurden bereits in der geheimen Sitzung „Formfehler“ im kaiserlichen Rescripte herausgefunden, und zwar bei der Stelle vom „Gebrecht.“ Während der geheimen, sowie während der offenen Sitzung hatte Deal in der Vorhalle des Saales Platz genommen, und verließ, ohne den Saal zu betreten, beim Schluß der Sitzung das Haus. Auch im Oberhause wurde das königliche Rescript verlesen, und beschloffen, den Beschluß des Unterhauses abzuwarten.

Turin. In dem Ministerrath haben dieser Tage Verhandlungen über die Frage stattgefunden, ob die Armee auf den Kriegsfuß gestellt werden solle. Die Regierung, schreibt man der „Allgem. Itz.“ vom 1. Juli, wird nächsten Monat 24,000 Mann ausheben, das hierauf bezügliche Gesetz ist der Kammer bereits vorgelegt. Diese Aushebung ist eine außerordentliche, da sie die Altersklasse 1841 trifft. Die Regierung hat bei der Gießerei zu Bochum in Preußen 6 Gußstahlfkanonen bestellt und eine Lieferung von mehreren hundert Geschützen in England in Afford gegeben. Das Kriegsministerium läßt eine Liste sämtlicher Waffen, die in der Armee und den Arsenalen vorhanden sind, so wie derjenigen, welche in nächster Zeit aus den Fabriken abgeliefert werden müssen, anfertigen.

Bern, 3. Juli. Der Ständerath bewilligte heute 100,000 Frs. für das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit Japan und eine event. Gesandtschaft dahin.

Paris, 3. Juli. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß ein Krieg gegen England eine beschlossene Sache und nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände ist, so verdienen Aufmerksamkeit auch solche Nachrichten, die sonst von einem geringern Interesse sein würden. So das Telegramm aus Madrid, das spanische Kabinet habe beschloffen, Tetuan, das es jetzt als Pfand für die Geldforderungen an Marokko besitzt, als Eigentum zu betrachten und uneinnehmbar zu machen. Bestätigt sich dies, so muß man voraussetzen, daß O'Donnell im Einverständniß mit dem Kabinet der Tuilerien handelt, dessen Vermittelungsverläufe am Hofe von Marokko (ganz vor Kurzem) vollkommen gescheitert sind, und dessen Absicht es vielleicht ist, sich für den Rückzug aus Syrien zu rächen; denn daß England gegen die definitive Besitzergreifung Tetuans protestiren würde, liegt auf der Hand. Mit Oesterreich wußte Napoleon unter dem Vorwande Piemont zu beschützen, anzubinden; es ist wenigstens nicht unmöglich, daß er zur Rechtfertigung und Beschö-

den unscheinbarsten Vorgängen die Tragik des Lebens unendlich tief wurzelt. Aus dem Dunkel, welches die Anwesenheit des Herrn Dr. Stich umgab, trat zuerst so viel mit voller Sicherheit hervor, daß von Seiten der Königl. Staats-Anwaltschaft die Anklage gegen ihn erhoben worden; und es wurden sogar vor einiger Zeit die Anklagepunkte durch die Organe der Presse veröffentlicht, so daß bei dem größeren Publikum kein Zweifel mehr über das Schicksal des Herrn Dr. Stich bestehen konnte. Indessen steigerte sich nicht minder die Theilnahme, als die Neugierde im großen Publikum. Wie bekannt, sollte die öffentliche Verhandlung in der mysteriösen Angelegenheit bereits zu Anfang des vorigen Monats vor den sogenannten kleinen Ältsen stattfinden. Ein uns nicht bekannter Anlaß verschob dieselbe aber bis in die ersten Tage dieses Monats. Der Andrang des Publikums zu dieser merkwürdigen öffentlichen Gerichtsverhandlung hatte es nöthig erscheinen lassen, die Verhandlung aus dem kleineren Audienz-Saal des Drei-Männer-Collegiums in den großen Schwurgerichtssaal zu verlegen, und in diesem begann denn auch dieselbe am vorigen Donnerstag mit aller Formlichkeit und Feierlichkeit. — Der Gerichtshof wurde gebildet durch den Herrn Vorsitzenden, Gerichts-Rath Hahn, den Herrn Kreis-Richter Steffens und Herrn Assessor Haack. Als Staats-Anwalt fungirte Herr von Grävenitz, während Sachverständige, die berühmte Namen tragen, in einer langen Reihe dem Gerichtshof gegenüber ihren Platz eingenommen. Die Zahl der vorgeladenen Zeugen betrug gerade ein halbes Hundert. — Der Zuhörerraum war hauptsächlich von Männern besetzt, die den gebildeten Ständen angehören. Zu unserem Erstaunen erblickten wir in demselben nicht mehr, als drei Damen. Der Herr Angeklagte nahm mit Ruhe und Würde den peinlichen Platz ein. Ihn zur Seite stand Herr Rechtsanwalt Lipke als Verteidiger, der vor sich auf seinem Tische einen großen Haufen von Gesetzbüchern als seine nothwendigen Waffen in Bereitschaft hatte. Wenige Minuten nach 9 Uhr verkündete die Glocke in der Hand des Herrn Vorsitzenden des Gerichts den Anfang der Verhandlung. Auf die hierauf von demselben an den Angeklagten gerichtete Frage nach dem Namen und dem Alter antwortete dieser: Ich heiße Ernst Adolph Stich und bin 38 Jahre alt. Nunmehr begann von dem Herrn Staats-Anwalt die Vorlesung der mit großem Fleiß und Gründlichkeit abgefaßten Anklage. Da der Umfang derselben 63 geschriebene Bogen beträgt, so ist leicht zu ermeinen, daß die Vorlesung die Zeit von beinahe drei Stunden erforderte. Die Vortragsweise des Herrn Staats-Anwalt, namentlich seine deutliche und von innerer Erregung belebte Aussprache beugte jedoch der Ermüdung des Zuhörers in entschiedener Weise vor. Wir geben des wesentlichen Inhalt der so äußerst umfangreichen Anklage in folgender Weise: Der zwanzigjährige Dienstherr Heinrich Julius Lemke, welcher seit dem November 1857 in den Dienst des Viehhalters Christian Friedrich Böhlke, Weidengasse No. 27, getreten war, soll am 20. September 1858 von seinem Dienstherrn geschlagen worden sein, weil er, wie ihm von demselben zur Last gelegt worden war, die Kühe nicht getränkt. Am Mittwoch, d. 22. Sept., besand sich Lemke schon in dem Maße leidend, daß sich Böhlke genöthigt sah, ärztliche Hülfe für ihn herbei zu holen. Der Herr Dr. Bach, welchen er rief, fand den Knecht in einem sehr bedenklichen Zustand und ordnete an, daß derselbe sogleich ins Lazareth gebracht werden sollte; doch erst am nächsten Freitag, d. 24. Sept., wurde der ärztlichen Anordnung Folge geleistet und Lemke von seinem Herrn nach dem städtischen Lazareth befördert, wo er der inneren, unter der Leitung des Herrn Ober-Arzt Dr. Stich stehenden Station übergeben und von dem Assistenz-Arzt Herrn Dr. Greeff aufgenommen wurde. Nach der Aufnahme erklärte er diesem, daß er an Gliederschmerzen leide, verschwiege aber die von seinem Herrn empfangene Mißhandlung. Indessen verschlimmerte sich sein Zustand, und nun theilte er einigen seiner Leidensgenossen im Krankenzimmer mit, daß er von seinem Dienstherrn gemißhandelt und in Folge dessen krank geworden sei. Sein Dienstherr habe ihn, erzählte er, im Pferdestall beim Schlund gefaßt, rücklings über einen Hängebalken geworfen und ihm, als er auf der Erde gelegen, mehrere heftige Stöße mit der Fußspitze gegen die linke Hüfte, den linken Arm und andere Theile des Körpers gegeben. Von dieser Mißhandlung sei er ohnmächtig auf der Erde liegen geblieben, und da er unermüdet gewesen, sich wieder zu erheben, habe ihm sein Herr einen Eimer kalten Wassers über den Kopf gegossen. Nun habe er sich mit großer Mühe erhoben und sich ins Bett geschleppt, wo er dann die furchtbarsten Schmerzen am linken Ellenbogen und an der linken Hüfte empfunden. — Herr Dr. Greeff, der von dieser Erzählung Lemke's Kunde erhielt, war sehr ungehalten, daß Lemke nicht sofort bei seiner Aufnahme ins Lazareth ihm selbst diesen Umstand angezeigt habe, behandelte ihn aber mit noch größerer Aufmerksamkeit und Sorgfalt und machte dem Herrn Oberarzt Dr. Stich von dem Gehörten Mittheilung, in Folge dessen eine Berathung der Ärzte über die fernere Behandlung Lemke's stattfand. Indessen blieb der Oberarzt Herr Dr. Stich und auch der Assistenzarzt Herr Dr. Greeff der Meinung, daß Lemke's Körperleiden eine innere Ursache habe und nicht von der Mißhandlung herrühre, die er von seinem Herrn empfangen haben wollte. Während nun aber der Kranke noch auf der inneren Station verblieb, wurde sein Leiden immer heftiger; der linke Arm und die linke Hüfte schwellen ihm entsetzlich an, ja, der linke Arm wurde so krank, daß derselbe dem ärztlichen Gutachten zufolge amputirt werden sollte. Zu diesem Zwecke kam Lemke am 9. November in die, unter der Leitung des Herrn Professor Dr. Pohl stehende chirurgische Station des Lazareths. — Hier erfolgte auch wirklich am 12. Novbr. die Amputation des linken Oberarmes. Am folgenden Tage erhielt die hiesige Königl. Staats-Anwaltschaft die Anzeige, daß sich Lemke in Folge einer erhaltenen schweren Mißhandlung ins Lazareth befinde und dem Tode nahe sei. Diese Anzeige war

jedoch nicht von Seiten der Direction des Lazareths, sondern von einem Verwandten Lemke's gemacht worden. In Folge dessen wurde sofort mit Lemke ein gerichtliches Verhör vorgenommen, zu welchem die Aerzte, da er sehr ermattet war, nur die geringe Zeit von 10—15 Minuten gestattet. In diesem Verhör wiederholte Lemke seine Erzählung über die Mißhandlung, welche er von Böhlke empfangen haben wollte und beidigte seine Aussage. In der Nacht vom 14. zum 15. Novbr. verstarb der Kranke an vollständiger Entkräftung. — Herr Professor Dr. Pohl, der den amputirten Arm untersuchte, fand an demselben mehrere, Blutextravasate enthaltende Höhlen. Auf den Antrag des Herrn Staats-Anwalt erfolgte am 17. Nov. die gerichtliche Section welche von den Herren Gerichtsärzten Sanitäts-Rath Dr. Boretz und Dr. Droß, unter Zugiehung der Herren Oberärzte des Lazareths, Dr. Stich und Dr. Pohl, vollführt wurde. — Die Herren Gerichtsärzte gaben nach der Section das in §. 116 der Criminal-Ordnung vorgeschriebene vorläufige Obductions-Gutachten nicht ab, sondern erklärten zu Protokoll, „daß, da eine vor längerer Zeit zugefügte Verletzung „an dem linken Arme und vielleicht auch der linken „Hüfte bestanden, da ferner der Gestorbene seit „längerer Zeit an einem allgemeinen Siechthum „gelitten zu haben schien, es sich vor Abgabe einer „Krankheitsgeschichte nicht definitiv bestimmen lasse, „wodurch der Tod herbeigeführt sei.“ In Folge dieser Erklärung wurde von dem Hrn. Staatsanwalt an die Direction des städtischen Lazareths folgende Requisition erlassen: „In der Untersuchungssache des p. Böhlke ersuche ich die Direction ergebenst, mir gefälligst schleunigst die Krankheitsgeschichte des verstorbenen Lemke und zwar sowohl für die Zeit, während welcher derselbe auf der inneren Station des Lazareths behandelt ist, als für den Zeitraum, während dessen seine Behandlung bei der chirurgischen Abtheilung erfolgte, mitzutheilen, da die obducirenden Aerzte ihr Gutachten von der Einsicht derselben abhängig gemacht haben. Es wird in specie auch auf die vorhandenen Nachrichten über die Amputation des Lemke ankommen.“ Herr Professor Pohl, der Vorsteher der chirurgischen Abtheilung, reichte hierauf das über Lemke geführte Krankheitsjournal ein, Herr Dr. Stich aber eine von ihm ausgearbeitete Krankheitsgeschichte desselben, welche von dem 6. Decbr. datirt ist. Der verstorbene Lemke wird in dieser als ein bösliches Individuum bezeichnet. „Er gab“, heißt es, „auf die einfachsten Fragen verquere Antworten. Bei seinen widersprechenden Aussagen, die er während seiner Behandlung im Lazareth machte, konnte nicht genau festgestellt werden, wie lange er schon vor seiner Aufnahme ins Lazareth krank gewesen. Er will allgemeine Gliederschmerzen gehabt haben. Da er sich in seinem Dienst Vernachlässigungen hat zu Schulden kommen lassen, so ist er von seinem Dienstherrn geächtigt worden. Bei seiner Aufnahme ins Lazareth zeigte sich jedoch bei dem kräftigen Menschen keine Zeichen äußerer Verletzung, der Kranke hatte nicht einmal blaue Flecke oder sonst Spuren von Contusionen. Er hatte allgemeine Gliederschmerzen und dabei ein ziemlich starkes Fieber. Die Milz war stark vergrößert. Dieser Umstand veranlaßte die Frage, ob er am Wechselstieber gelitten, worauf er nach vielem Hin- und Herfragen endlich erklärte, daß er seit länger als einem Jahre am Wechselstieber gelitten habe. Der Kranke wurde mit indifferenten Mitteln expectativ behandelt. Erst am dritten Tage nach seiner Aufnahme ins Lazareth zeichneten sich zwei Stellen des Körpers durch Schmerzhaftigkeit aus. Dieselben befanden sich an dem linken Oberarm und in der linken Unterbauchgegend. Nun erst stellte er die Meinung auf, daß er die Schmerzen an den bezeichneten Stellen aus der von seinem Herrn empfangenen Mißhandlung davon getragen. Am vierten Tage zeigte sich an der linken Hüfte und an dem linken Arm eine Anschwellung, jedoch ohne Jede Röthung der Haut, so daß schon damals vermuthet werden mußte, daß die Knochen an den beiden Stellen erkrankt seien; auch an andern Theilen des Körpers empfand der Kranke große Schmerzen, so daß ein allgemeines acutes Erkranken des größeren Theiles der Knochen, das an den bezeichneten Stellen eine besondere Heftigkeit erlangte, angenommen werden mußte. In den nächsten Tagen nahmen die Geschwulste jener beiden Stellen zu; am achten Tage zeigte sich eine unbedeutende Fluctuation an der Hüfte, die dann geöffnet wurde. Der Arm war bis zum Vierfachen seines Umfangs angeschwollen und es wurden am zehnten Tage tiefe Einschnitte auf den Knochen gemacht, die aber nicht sofort Eiter entleerten; indessen floß am zwölften Tage plötzlich eine größere Menge Eiter aus einer Deffnung ab. Aus der Wunde an der Hüfte ging ein Knochenstück ab, wodurch ohne Zweifel festgestellt war, daß auch die dortige Eiterung vom Knochen ausging. — Die fortdauernde Eiterung griff das mit einer tranken Milz behaftete Individuum schnell an; es entwickelte sich ein hydrämischer Zustand; der Kranke fieberte von Neuem, bekam einen Decubitus und fiel so schnell in sich zusammen, daß eine Beseitigung des Eiterverlustes um jeden Preis erforderlich schien. Der Kranke wurde deshalb zur eventuellen Amputation der chirurgischen Abtheilung überwiesen. Ich fand weder im Verlaufe der Krankheit, noch in den Ergebnissen der Section Momente, die bewiesen, daß der p. Lemke durch erlittene Mißhandlungen seine Krankheit erhalten habe.“ Als nun die Herren Gerichtsärzte die verlangte Krankheitsgeschichte von Herrn Dr. Stich und das Krankheitsjournal von Herrn Professor Dr. Pohl empfangen hatten, gaben sie ihr Obductions-Gutachten in folgender Weise ab: „In Erwägung, daß einerseits der Gestorbene schon seit längerer Zeit an einem intermittirenden Fieber, an einer stark vergrößerten Milz u. gelitten, ein allgemeines Siechthum deshalb unzweifelhaft feststeht, daß ferner die in der Krankheitsgeschichte gegebenen Schilderungen des

Krankheitsverlaufs von Anfang an überhaupt mehr für innere, als äußere Krankheitsursachen spricht, daß aber andererseits die schädliche Einwirkung der von seinem Brodherrn angeblich erlittene Mißhandlungen des Denatus durch gar keinen objectiven Umstand nachgewiesen worden ist, müssen die Gerichtsärzte ihr Gutachten vorläufig dahin abgeben: „daß Lemke am allerwahrscheinlichsten in Folge eines schon lange bestehenden Siechthums und nicht in Folge von Mißhandlungen verstorben sei.“ Diesem Gutachten gegenüber hielt Herr Professor Dr. Pohl seine schon früher ausgesprochene Behauptung, daß Lemke in Folge einer äußeren Verletzung gestorben sei, mit aller Entschiedenheit aufrecht. Dazu brachte er mehrere Umstände zur amtlichen Kenntniß der Staatsanwaltschaft, welche die Richtigkeit der Angabe von Thatsachen in der von Dr. Stich eingereichten Krankheitsgeschichte in Frage zu stellen geeignet waren. Namentlich wurde unter Bezugnahme auf bestimmte Zeugenaussagen behauptet, daß Lemke bereits zur Zeit seiner Aufnahme in das städtische Lazareth Anschwellungen am linken Arm und an der linken Hüfte gehabt habe und daß die an der linken Hüfte befindliche Anschwellung von selbst eiternd aufgegangen, also nicht mittelst eines Messers geöffnet sei. Diese Mittheilung des Professors Dr. Pohl machte eine umfangreiche Beweisaufnahme nöthig, deren Resultat zu einer gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Viehhalter Böhlke wegen einer dem Lemke vorläufig zugefügten Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge Veranlassung gab. Bei dem Widerspruch, in welchem sich die Ansicht des Herrn Professor Dr. Pohl mit dem Gutachten der Herren Gerichtsärzte befand, hielt es indessen die Königl. Staats-Anwaltschaft auf Grund des §. 119 der Criminal-Ordnung für nöthig, von dem Königl. Medizinal-Collegium in Königsberg ein Gutachten einzuholen und zwar unter folgenden Fragen: 1) ob der Tod des Lemke in Folge der nach dem Ausweis des Obductionsprotokolls an dem linken Arm und der linken Hüfte desselben stattgehabten örtlichen Uebel erfolgt sei; 2) ob diese örtlichen Uebel und mithin mittelbar der Tod des Lemke durch innere Ursachen oder durch äußere Verletzungen oder Mißhandlungen herbeigeführt seien; 3) ob, falls anzunehmen wäre, daß die gedachten örtlichen Uebel vor den, dem Lemke zugefügten Mißhandlungen vorhanden gewesen waren, die letzteren von Einfluß auf die Vergrößerung dieser Uebel, beziehungsweise auf den Tod des Lemke gewesen seien; 4) ob eine etwa anzunehmende Vernachlässigung des Lemke in Beziehung auf die ärztliche Aufsicht und Behandlung desselben im städtischen Lazareth von Einfluß auf seinen Tod gewesen sei. Das Königl. Medizinal-Collegium erachtete es jedoch für wünschenswerth, vor Abgabe des Gutachtens die motivirte Ansicht der beiden Aerzte, welche den Lemke während seiner letzten Krankheit behandelt und dem Gutachten der Obducirenden gegenüber eine verschiedene Stellung eingenommen, kennen zu lernen und ersuchte deshalb die Königl. Staats-Anwaltschaft hier selbst: die Oberärzte Dr. Stich und Professor Dr. Pohl aufzufordern, auf Grund der von ihnen selbst resp. der ihnen sicher bekannt gewordenen Krankheitserscheinungen an dem Lemke, so wie vor Allem auf Grund des Obductions-Protokolls ein motivirtes Gutachten über die Todesursache und die Todesart abzugeben. In Folge einer hierauf von dem hiesigen Königl. Stadt- und Kreisgericht an den Oberarzt Hrn. Dr. Stich ergangenen Aufforderung, hat derselbe unter dem 30. Nov. das verlangte Gutachten abgegeben, in welchem er auf die Ergebnisse der Obduction Folgendes ausführte: „Lemke sei ein Individuum gewesen, welches an einer erheblichen Blutentmischung gelitten. Diese Blutentmischung habe sich durch Wasseransammlung in beiden Lungenläden geäußert; der linke Schenkel und Fuß sei wassersüchtig geschwellen gewesen, ebenso die Hinterbacken, die aus diesem Grunde plattgedrückt erschienen. Ferner sei die aufgestellte Behauptung erwiesen durch den bedeutenden Decubitus, die Hypostase der Lungen, das flüssige Blut der Schenkelvenen, den weißfarbigen überfließenden Eiter am Hüftbeinkamm und die brandige Zerstörung der Weichtheile. Die Leiche zeige zugleich mehrere Erkrankungen, aus denen die Blutentmischung entstanden sein könne, nämlich die vergrößerten und fast speckartig entarteten Nieren, die Geschwüre am untern Theile des Dickdarms, die Vergrößerung der Milz in enormer Größe mit einem Gewicht von 2 Pfund, so wie die cariose Beschaffenheit des Hüftbeinkammes und des Ellenbogen-gelenks. — Die drei letztangeführten Punkte hätten jedenfalls gleichzeitig zur Entmischung des Blutes gewirkt. In Betreff der Nierenerkrankung, welche mit Siderbit nicht als Morb. Bright zu betrachten, siehe das nicht fest. Es sei wahrscheinlich, daß die Milzerkrankung von diesen die erste gewesen, weil eine Vergrößerung der Milz bis zu einem Gewicht von 2 Pfund als eine Erkrankung zu betrachten sei, die längere Zeit erfordere, bis sie zu solchem Grade vorschreite, während eine weit kürzere Zeit erforderlich sei, um die Veränderungen hervorzubringen, welche sich an dem Knochen kundgeben und solches noch mehr von den Veränderungen am Dickdarm gelte. Die Geschwüre im Dickdarm ließen sich nun wohl als von der nachweislich zuerst entstandenen Milzerkrankung abhängig erklären, doch anders verhalte sich dies hinsichtlich der Gelenk- und Knochenleiden, welche nicht in unmittelbarer Abhängigkeit zu bringen seien. Die Beschaffenheit der Milz sei garnicht beschreibend, sondern nur ihr Gewicht angegeben. Da man aber zwei Arten der Milzerkrankung mit einer solchen Vergrößerung kenne, nämlich diejenige, welche Vermehrung der weißen Blutkörperchen zur Folge habe und diejenige, welche während des Wechselstiebers entstehe, so müsse man, da Vermehrung der weißen Blutkörperchen an der Leiche nicht nachgewiesen, die Milzerkrankung als Fieber-Milz betrachten. So sei Lemke ein durch Milzanschwellung und Wechselstieber cachectisches Individuum geworden, welches durch eine Accidens eine

